



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03906**
Datum: 13.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	14.03.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2018 25.04.2018 30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
 - II. Sportveranstaltungen,
 - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
 - IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln durch den Sportausschuss werden hinsichtlich des Fördergegenstandes II. Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich des Fördergegenstandes IV. Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder vorgelegt.

- Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
 - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
 - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
 - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten, ~~sowie~~
 - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten **sowie**
 - e. **die Unterbreitung von Angeboten für eine geschlechtergerechte Nutzung.**

Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

15. März 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie) (Vorlagen-Nummer: VI/2018/03852)
Vorlagen-Nummer: VI/2018/03906**

TOP: 9.1.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Informationen über die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder werden dem Sportausschuss mit der Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln vorgelegt.

Die Unterbreitung von Angeboten für eine geschlechtergerechte Nutzung ist keine messbare, vergleichbare oder bewertbare Kennziffer für die Berechnung der Fördermittel.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport